



Wismar, 10.08.2021

**Einziehung der Zuwegung zum Schloss sowie der weiterführende (altrechtliche) Wegeverlauf um das Schloss im Ortsteil Gamehl der Gemeinde Benz**

Gemarkung Gamehl-Preensberg, Flur 1, Flurstücke 11/8, 11/2, 11/4, 29/8, 24/2

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verfügt gemäß § 9 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221) die o. g. Wegeflächen der Gemeinde Benz einzuziehen.

Zur Darstellung der eingezogenen Wege dient der anliegende Lageplan, welcher Bestandteil dieser Verfügung ist.

Durch die Einziehung wird der Ausschluss des Verkehrs jeglicher Art verfügt.  
Diese Einziehung wird mit der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

**Begründung**

Gemäß § 9 Abs. 1 des StrWG-MV kann die Straßenaufsichtsbehörde eine öffentliche Straße auf Antrag des Trägers der Straßenbaulast einziehen, wenn diese keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Grundlage dieser Einziehung ist der Antrag der Gemeinde Benz sowie der Beschluss der Gemeindevertretung mit dem entsprechenden Zusatz, wonach die öffentliche Widmung der o. g. Wege aufgehoben werden soll.

Neben dem Schloss befindet sich auch das umliegende Areal sowie die Zuwegung im Privateigentum. Der Zuwegung sowie der weiterführende, in der Örtlichkeit nicht mehr vorhandene Weg um das Schloss kommen keiner öffentlichen Verkehrsbedeutung mehr zu und sind für den allgemeinen öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Durch die verfügte Einziehung soll nunmehr die Aufhebung des straßenrechtlichen Status als öffentlich gewidmete Wege verfügt werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg als Straßenaufsichtsbehörde in 23970 Wismar, Rostocker Straße 76 oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, einzulegen.

Im Auftrag

Bohm  
Fachdienstleiter



Anlage: Lageplan

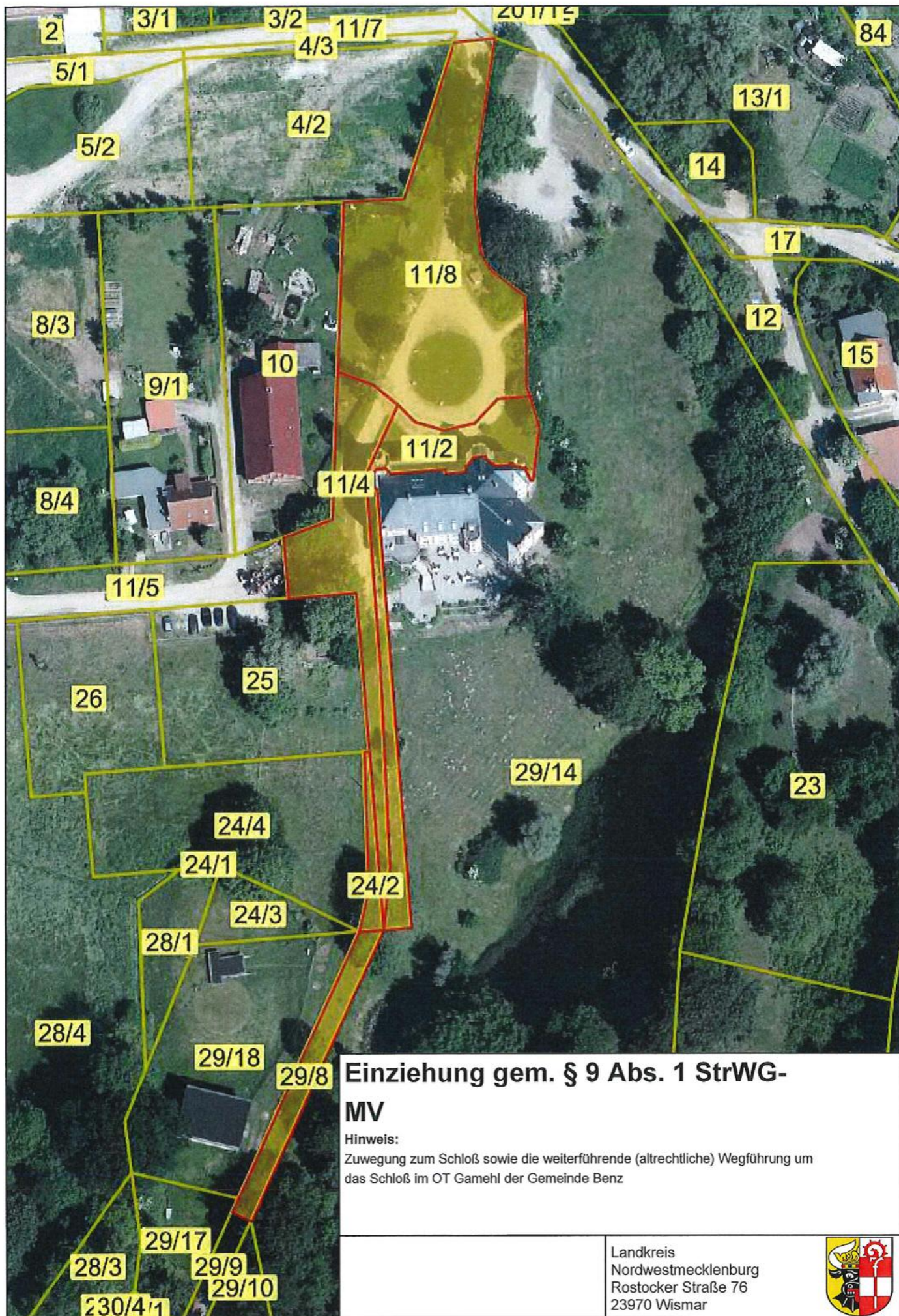
Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg  
Kreissitz Wismar,  
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

Bankverbindung:  
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549  
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS  
Gläubiger ID: DE46NWM00000033673

☎ (03841) 3040- 0, Fax: (03841) 3040- 6599  
E-Mail: [info@nordwestmecklenburg.de](mailto:info@nordwestmecklenburg.de)



Homepage: [www.nordwestmecklenburg.de](http://www.nordwestmecklenburg.de)



**Einziehung gem. § 9 Abs. 1 StrWG-MV**

Hinweis:

Zuwegung zum Schloß sowie die weiterführende (altrechtliche) Wegführung um das Schloß im OT Gamehl der Gemeinde Benz

Landkreis  
Nordwestmecklenburg  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

